



23.04.2012

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales**  
**Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe**

**Überblick über die Arbeit des Pflegestützpunktes im Jahr 2011**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.05.2012	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt von der Darstellung der Arbeit des Pflegestützpunktes im ersten Jahr seines Bestehens Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

### **Überblick:**

Zum 01.07.2008 trat die Novellierung der Pflegeversicherung (SGB XI) in Kraft. Vorgesehen war die verpflichtende Einrichtung von Pflegestützpunkten mit den folgenden Aufgaben:

- Auskunft und Beratung von Rechten und Pflichten nach dem SGB
- Begleitung bei der Auswahl und der Inanspruchnahme der bundes- und landesrechtlichen Sozialleistungen und sonstigen Hilfeangeboten
- Koordinierung aller Unterstützungsangebote und Erstellen von Versorgungsplänen
- Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote (wohnnah, umfassend, unabhängig)

Den Ausführungen des Landes Baden-Württemberg lagen folgende Punkte zugrunde:

- Insgesamt werden 50 Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg eingerichtet; in jedem Landkreis mindestens ein Pflegestützpunkt
- Originär liegt die Zuständigkeit bei den Landkreisen. Kommen diese der Aufgabe nicht nach, legt die Landesarbeitsgemeinschaft den Träger für den jeweiligen Landkreis fest.
- Es wird von Kosten in Höhe von 80.000,-- € pro Jahr ausgegangen. Von diesen haben zwei Drittel die Kranken- und Pflegekassen zu tragen, ein Drittel entfällt auf den Landkreis.
- Das Land hat hierzu am 22.01.2010 eine entsprechende Verordnung erlassen.

In seiner Sitzung vom 10.11.2010 hat der Kreistag die Einrichtung des Pflegestützpunktes in Trägerschaft des Landkreises auf Basis der erarbeiteten Konzeption, des Kooperationsvertrages mit den Kranken- und Pflegekassen sowie der Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden beschlossen.

Am 03.02.2011 wurde der Pflegestützpunkt für den Landkreis offiziell eröffnet und hat seine Arbeit aufgenommen. Neben der Beratungsarbeit war eine wesentliche Aufgabe, mit den ambulanten Diensten, den stationären Einrichtungen, der Liga der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, den Altenvereinigungen und den Gemeinden die Arbeit abzustimmen, um neutral Hilfe und Rat "aus einer Hand" zu gewähren.

Die Abstimmungsarbeit ist abgeschlossen; insbesondere hat sich im einzelnen Fall gezeigt, dass durch die getroffene Kooperationsvereinbarung ein enger Schulterschluss mit den Gemeinden hergestellt werden konnte. So ist das Rathaus in Mitten der Gemeinde der nächstgelegene Ansprechpartner für betroffene Bürger und Bürgerinnen.

Im Jahre 2011 ist den Gemeindemitarbeiterinnen und –mitarbeitern in vier Informationsveranstaltungen ein Basiswissen vermittelt worden, welches befähigt, erste Auskünfte zu geben und dann gezielt an den Pflegestützpunkt weiter zu vermitteln.

Im ersten Jahr der Arbeitsaufnahme des Pflegestützpunktes erfolgten 346 Erstkontakte. Mehrheitlich wandten sich Angehörige an den Pflegestützpunkt. Vorwiegend handelt es sich um Ratsuchende bei Überforderung in der Pflegesituation sowie der Beratung und Klärung von Pflegesituationen im ambulanten Bereich. Hierbei fiel insbesondere die Themenvielfalt auf:

- Wohnungsverlust
- Überschuldung
- Gewalt
- Kriminalität gegen Ältere
- Fremdsprachigkeit
- Innerfamiliäre Kontaktabbrüche
- Scham vor der Dorfgemeinschaft
- Schwellenängste vor Behörden u. V. a. m.

So waren die Sondierungsgespräche auch aufgrund der psychosozialen Inhalte anspruchsvoll und zeitintensiv.

Im Detail gibt der in der Anlage beigefügte jährlich zu erstellende Bericht über die Arbeit des Pflegestützpunktes im Jahr 2011 Auskunft.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird die Leiterin des Pflegestützpunktes – Frau Heidemarie Wißmann – in einer Powerpointpräsentation exemplarisch drei Fallkonstellationen aus der Arbeit des Pflegestützpunktes vorstellen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die für den Betrieb des Pflegestützpunktes erforderlichen Mittel in Höhe von 80.000,-- € sind im Kreishaushaltsplan eingestellt. Hiervon tragen die Kranken- und Pflegekassen 53.000,-- €. Dieser Betrag wurde als Einnahme in den Kreishaushaltsplan aufgenommen.

### **Demografische Entwicklung:**

Mit der Einrichtung der Pflegestützpunkte wollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass ältere betreuungs- und pflegebedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger Beratung und Hilfe neutral "aus einer Hand" erhalten.

Der Entwicklung insbesondere einer "älter werdenden Gesellschaft" soll mit der Einrichtung von Pflegestützpunkten Rechnung getragen werden.

Bollacher  
Landrat

### **Anlagen:**

Sachbericht 2011 des Pflegestützpunktes des Landkreises Waldshut